

Rechenschaftsbericht für das Geschäftsjahr 2021

A. Verbandsinterne Angelegenheiten

1. Mitgliederentwicklung

Zum Jahresende 2021 lag die Zahl der Mitglieder bei 19. Dies ist ein Minus von 2 Mitglieder gegenüber 2020. Mitglieder waren 18 Vereine und ein Vorstandsverband.

Folgende Vereine haben den Verband verlassen:

- Lohnsteuerhilfverein Wiesbaden-Mitte e.V.
- Lohnsteuerhilfverein Thü-Sa e.V.

2. Vorstandssitzungen

Im Berichtsjahr fanden vier Vorstandssitzungen statt, und zwar am

Termin	Ort
04.02.2021	Videokonferenz
09.06.2021	Berlin
04.10.2021	Berlin
01.12.2021	Berlin

An den Sitzungen nahmen die beiden Vorstandsvorsitzenden, die beiden stellvertretenden Vorsitzenden sowie Elke Grimm aus der ZVL-Geschäftsstelle teil. Als Gäste nahmen Jana Bauer, Tobias Gerauer und die Geschäftsführer des BVL, Erich Nöll und Uwe Rauhöft teil.

Gegenstand der Vorstandssitzungen 2021 waren u.a.

- Organisation der Geschäftsstelle: Verbesserung der Struktur des Zertifizierungssystems
- Regelzertifizierung 2020
- Optimierung der EDV-technischen Organisation: Software-Änderungen und Programm-Verbesserungen
- Auswertung des internen Audits des ZVL sowie Auswertung des Wiederholungs-Audits durch den TÜV-Süd

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung 2021
- Verabschiedung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020
- Checkliste für Remote-Audits durch die Firma wero
- Beschluss über die Auswahl für die Stichproben-Audits
- die formelle Beschlussfassung über die im Umlaufverfahren von den Vorsitzenden bestätigten Zertifikate, Teilzertifikate und Urkunden

Ein **Schwerpunkt** der Arbeit des Vorstands im Berichtsjahr war – wie jedes Jahr – die **Auswertung der Berichte der Auditoren** der Firma wero GmbH über deren Audits im Jahr 2020. Die zu auditierenden Beratungsstellen werden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der Vorstand nahm zum einen die Feststellungen der Prüfer in den Berichten mit Beanstandungen und deren daraus gezogene Schlussfolgerungen zur Kenntnis. Zum anderen entschied der Vorstand über die Konsequenzen aus den Feststellungen.

In 43 Stichproben-Audits wurde volle Übereinstimmung mit den Norm-Regeln festgestellt.

In 17 Fällen ergaben sich Feststellungen bzw. Hinweise der Auditoren. Soweit Feststellungen erfolgten, wurden die betreffenden Beratungsstellenleiter vom ZVL um Mitteilung über die Beseitigung der festgestellten Mängel gebeten.

Darüber hinaus diskutierte der Vorstand allgemein über den Ablauf der Audits und die Prüfungsschwerpunkte.

Das **jährliche Audit-Gespräch** zwischen der Firma wero, dem Audit-Unternehmen und dem ZVL fand am 29. Juli 2021 in der Hauptverwaltung der VLH in Neustadt statt. An dem Erfahrungs- und Meinungsaustausch nahmen von Seiten wero Werner Roth, der Geschäftsführer und Götz Loevenich (Auditor) und von Seiten des ZVL die beiden Vorstandsvorsitzenden Jörg Strötzel und Hans Daumoser, Uwe Rauhöft und Elke Grimm teil.

Schwerpunkte der Besprechung waren:

- Inhaltliche Abstimmung von Einzelfragen in Bezug auf Datenschutz, sonstige wirtschaftliche Tätigkeiten und Hygiene und Abstandsregelungen während der Pandemie.
- Alle Auditoren führen bei Stichprobenaudits zur Legitimation die mit ihrem Namen versehene Ernennungsurkunde mit, um diese den Beratungsstellenleitern auf Wunsch vorlegen zu können.
- Differenzierung zwischen Hauptabweichung (A/KO), Nebenabweichung (NA) und Verbesserungspotential (V) und die Vorgehensweise zur Umsetzung der Korrekturmaßnahmen.
- Der Rückblick auf die Audits des Jahres 2020, die Erörterung einzelner Tatbestände aus dem Audit-Fragebogen und dessen Anwendung in den Stichproben-Audits, die Audit-Dokumentation und die Zuteilung der Stichproben-Audits.
- Im Rückblick auf die 60 Audits im Jahr 2020 bestand Einvernehmen, dass die Feststellungen der Auditoren über Mängel in den Beratungsstellen zum einen in ihrem Umfang rückläufig und zum anderen in ihrem Gewicht geringer geworden waren.

3. Rundschreiben und Informationen

Im Jahr 2021 wurden folgende Rundschreiben an die Mitgliedsvereine verschickt:

09.03.2021	Versand Rechnungen Mitgliedsbeitrag (1. Rate)
10.08.2021	Anforderungen Umsatzmeldungen 2020
14.09.2021	Versand Rechnung Mitgliedsbeitrag (2. Rate)
04.11.2021	Einladung Mitgliederversammlung 2021
15.11.2021	Versand Rechenschaftsbericht 2020 (mail)
12.01.2022	Protokoll der Mitgliederversammlung 2021 (mail)
Quartalsweise	Erinnerungen Re-Zertifizierung an die Beratungsstellen/ Vereine

4. Mitgliederversammlung 2021

Die 16. ordentliche Mitgliederversammlung des Verbandes fand am 01. Dezember 2021 in Berlin im Rahmen einer hybriden Veranstaltung als Online- und Präsenz-Veranstaltung statt.

Anwesend waren die Vertreter von 13 Lohnsteuerhilfvereinen und der Vertreter des Vorstandsverbandes BVL. Davon waren 12 Vereine präsent und 1 Verein online.

a. Geschäftsbericht 2020

Der Geschäftsbericht wurde im angemessenen Umfang erläutert. Zur Aussprache gab es keine Wortmeldungen. Zu den Inhalten des Geschäftsberichts wird auf das Protokoll vom 01. Dezember 2021 verwiesen.

b. Jahresabschluss 2020

Der Jahresabschluss 2020 wurde erläutert und nach dem aufgerufenen Punkt „Aussprache“ einstimmig ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme genehmigt.

c. Entlastung des Vorstands

Der Vorstand wurde für das Geschäftsjahr 2020 auf Grundlage des Rechenschaftsberichts und des Jahresabschlusses einstimmig, ohne Enthaltung und ohne Gegenstimme entlastet.

d. Protokoll

Das Protokoll wurde als Dokument den Mitgliedern am 12. Januar 2022 per E-Mail übermittelt.

5. Gestaltung der Verbandsdarstellung

Der Auftritt des Verbandes im Internet unter der URL www.zvlonline.de blieb im Berichtsjahr unverändert.

Im **Printbereich** (Verbandslogo, Prüfsiegel, Zertifikat und Urkunde) wurden die in 2007 entwickelten Vorlagen unverändert verwendet.

6. Zertifizierung des ZVL durch den TÜV-Süd Management Service

Das Zertifikat des TÜV-Süd wurde dem ZVL im Berichtsjahr erteilt und zwar im Rahmen der bereits 2019 erfolgten Umstellung des Zertifizierungssystems von Norm ISO 9001:2008 auf ISO 9001:2015.

Der Erteilung vorausgegangen war das 5. Wiederholungs-Audit des TÜV-Süd. An dem Audit, das am 22. April 2021 von Michael Dürr (TÜV-Süd Management Service) als Lead-Auditor durchgeführt wurde, nahmen seitens des ZVL Elke Grimm (Geschäftsstelle), Erich Nöll und Uwe Rauhöft (Beauftragte des ZVL und BVL-Geschäftsführer) und Jana Bauer (BVL-Referentin) teil. Als Ergebnis des Audits ist festzuhalten, dass die Implementierung der neuen DIN-Norm ISO 9001:2015 umgesetzt wurde.

7. Stand des Vereinsregisters

Die Eintragungen für den ZVL im Vereinsregister blieben im Berichtsjahr unverändert.

Mit Schreiben vom 8. Juni 2017 hatte das Amtsgericht Charlottenburg mitgeteilt, die neue Vorstandsregelung des § 6 der Satzung komme erst nach Ablauf der Übergangszeit - also im Jahre 2022 - zum Tragen. Die Änderung von § 6 war in der Mitgliederversammlung 2016 beschlossen worden. Danach besteht der Vorstand aus dem Vorsitzenden und drei Stellvertretern. Diese Regelung sei aber erst bei der Neuwahl des Vorstands im Jahr **2021** anzuwenden und dann zusammen mit dem neu gewählten Vorstand im Vereinsregister einzutragen.

B. Verbandstätigkeit zur Erfüllung des Satzungszwecks

1. Umsetzung der DIN-Norm 77700

Die Textfassung der Norm DIN 77700 ist nach wie vor beim Beuth-Verlag, Berlin, erhältlich und zwar als Download oder in Druckversion.

Zertifikate und Sachkundebescheinigungen wurden nur nach Durchführung des formellen Zertifizierungs-Verfahrens erteilt. Dies erforderte, dass

- a) alle erforderlichen Angaben und Unterlagen dem ZVL vorlagen;
- b) diese vom ZVL ohne Beanstandungen auf Übereinstimmung mit den Erfordernissen der DIN-Norm 77700 sowie der Zertifizierungsordnung überprüft wurden und
- c) sämtliche erforderlichen Informationen und Unterlagen im EDV-System des ZVL gespeichert und archiviert waren bzw. Dokumente entsprechend den Vorgaben der Zertifizierungsordnung vorgelegt worden waren.

Im Zeitraum vom **1. Januar bis 31. Dezember 2021** wurden danach erteilt

- 190 Zertifikate: 98 Re-Zertifizierungen u. 92 Erst-Zertifizierungen
- 76 Teilzertifikate: 23 Re-Zertifizierungen u. 53 Erst-Zertifizierungen
- 56 Urkunden: 13 Re-Zertifizierungen und 43 Erst-Zertifizierungen.

Der **Bestand** an vom ZVL erteilten und den jeweiligen Berechtigten zugestellten Dokumenten belief sich **zum 31. Dezember 2021** jeweils auf folgende Anzahl

- 1748 Zertifikate,
- 453 Teilzertifikate (Sachkundebescheinigungen)
- 293 Urkunden (Sachkundebescheinigungen).

2. Informationen zum Regelwerk des ZVL

Das Merkblatt über Erleichterungen bei einer zweiten Beratungsstelle als Nebenberatungsstelle ist nach wie vor im Einsatz.

Die ab 2019 geltende **Beitragsordnung** blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die ab 2013 geltende **Gebührenordnung** blieb im Berichtsjahr unverändert

Die **Zertifizierungsordnung** blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die **Prüfungsordnung** blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die **Satzung** des Verbandes blieb im Berichtsjahr unverändert.

3. Schlichtungsausschuss

Der Schlichtungsausschuss gemäß Abschnitt D. Ziffer 5 der Zertifizierungsordnung wurde im Berichtsjahr nicht angerufen.

4. Stichproben-Audits

Der ZVL bietet den Beratern der Lohnsteuerhilfvereine eine Zertifizierung nach den Bestimmungen der DIN-Norm 77700 an und tritt dabei als Prüfungsorgan auf. Grundlage für die Zertifizierung ist die Zertifizierungsordnung in der jeweils gültigen Fassung. Nach Ziffer 3.2 der Zertifizierungsordnung haben die Berater die Erfüllung der Abschnitte 6 und 7 der Norm mittels vorgegebenen, elektronischen Fragebogens und ergänzender Dokumentation nachzuweisen. Die Bewertung basiert auf einer verpflichtenden und hinsichtlich des Inhalts vom jeweiligen Vereinsvorstand bestätigten Selbstauskunft der Berater.

Die Richtigkeit der Angaben der zertifizierten Berater wird nach Terminabsprache vor Ort in der Beratungsstelle überprüft. Dies erfolgt stichprobenartig durch eine Auswahl unter allen zertifizierten Beratern. Die Auswahl beschließt der ZVL-Vorstand.

Die Auditoren werden vom Vorstand bestellt. Sie sind zu unabhängiger und neutraler Bewertung verpflichtet. Die Auditoren dürfen selbst für keinen Lohnsteuerhilfverein tätig sein. Unschädlich ist allerdings eine zeitweilige Tätigkeit als externer Fachreferent.

Jede Beratungsstelle kann innerhalb von zehn Jahren höchstens zweimal geprüft werden. Eine aufgrund von wesentlichen Abweichungen von der Norm angeordnete Nachschau zählt hierbei nicht mit.

Ist bei einem Verein für eine größere Anzahl von Beratungsstellen eine erhebliche Abweichung festzustellen, ist der Umfang der Stichproben für diesen Verein zu erhöhen.

Mit ursprünglicher Kooperationsvereinbarung vom 16. August 2007 wurde die Firma wero Weinberger & Roth Coaching und Managementsysteme GmbH, Neuschönau, verpflichtet, die Stichprobenprüfungen vor Ort durchzuführen.

Die Kooperationsvereinbarung von 2007 wurde in der Folgezeit jedes Jahr erneut abgeschlossen.

Auch im Berichtsjahr wurden – wie bisher – 3 % der Zertifikatsinhaber, das sind 60 Berater, im Zufallsverfahren ausgewählt und der Firma wero mitgeteilt. Bei eventuellem Wegfall von zu auditierenden Beratern werden aus der Stichproben-Übersicht die jeweils nach der Anzahl von 60 folgenden Berater als Ersatz an wero gemeldet (Nachrücker).

Im Berichtsjahr wurden 59 Audits vor Ort durchgeführt. 1 Audit wird in 2022 zusätzlich erfolgen. Die Auswertungen der Auditberichte erfolgten in der Vorstandssitzung am 04. März 2022 in einer Onlineveranstaltung.

Die von den Auditoren erstellten Berichte zu den Überprüfungen im Jahr 2021 ergaben dabei in 49 Fällen keine Normabweichungen. In 6 Fällen

bestätigten die jeweiligen Zertifikatsinhaber schriftlich die Beseitigung der Mängel gegenüber dem ZVL. In 3 Fällen kam es im Berichtsjahr zu einer Feststellung schwerer Mängel. Nach Untersuchung und Entscheidung des Vorstands wurden die Zertifikate nicht aberkannt, sondern mit der Auflage zur Mängelbeseitigung und Kontrolle der Umsetzung bestätigt.

5. Verpflichtung zur Verschwiegenheit

Sämtliche Vorstandsmitglieder sowie das Personal der Geschäftsstelle und die beiden Geschäftsführer des BVL verpflichteten sich schriftlich gegenüber dem Verband zur Verschwiegenheit nach den Grundsätzen der für Lohnsteuerhilfvereine und deren Mitarbeiter geltenden Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 26 Abs. 1 StBerG.

Eine entsprechende Verpflichtungserklärung gab gegenüber dem Verband auch die Firma wero Weinberger & Roth Coaching und Managementsysteme GmbH ab. wero verpflichtete sich darüber hinaus, ihre Mitarbeiter und die für sie tätigen Unternehmer in gleichem Maße zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Die Erklärungen sind jeweils zu den Akten des Verbands genommen worden.

6. Regelzertifizierung 2021

Der **ZVL-Prüfungsausschuss**, bestehend aus den Prüfern Frau Brigitte Hagen, Herrn Michael Heil, Herrn Jürgen Hilger, Herrn Werner Pfeifer, Herrn Stefan Niethammer sowie Herrn Jörg Strötzel, Herrn Hans Daumoser, Herrn Uwe Rauhöft und Herrn André Rosenberger (jeweils für ZVL), haben am 14. Juni 2021 sowie am 08. November 2021 in Nürnberg getagt. Im Rahmen der Sitzungen wurden, wie auch in den Vorjahren, evtl. aufgetretene organisatorische Probleme vor und während der schriftlichen Prüfung besprochen und die Ergebnisse der Vorjahresprüfung analysiert. Rechtsstand der Prüfungsaufgaben für die schriftliche Prüfung am Samstag, den 18. September 2021 war das Jahr 2020.

Es wurden die gleichen Hilfsmittel wie im Vorjahr zugelassen.

In den versendeten Einladungsschreiben sowie auch vor Beginn der schriftlichen Prüfungen, wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Mobiltelefone auszuschalten sind und somit nicht als Uhr oder Taschenrechner funktionieren dürfen.

Die schriftlichen Prüfungen sind in 2021 an allen sieben Standorten (Berlin, Braunschweig, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Köln und München) reibungslos verlaufen.

Die Ergebnisse der Zertifizierungsprüfung 2021 wurden zeitnah im Anschluss an die schriftliche Prüfung durch den ZVL veröffentlicht. Die Prüflinge erhielten hierdurch frühzeitig die Möglichkeit einer eigenen Einschätzung.

Zur **ZVL-Regelzertifizierungsprüfung am 18. September 2021** haben sich insgesamt 124 Teilnehmer angemeldet. Vereinzelt eingegangene Anmeldungen nach dem Anmeldeschluss am 31. Juli 2021 wurden, wie auch in den Vorjahren, entsprechend berücksichtigt.

Von 111 Teilnehmern an der **schriftlichen Prüfung** haben

- **unmittelbar nach der schriftlichen Prüfung bestanden:**
38 = 34,23 % (2020: 29,52 %, 2019: 43,90 %, 2018: 27,27%,
2017: 32,82 %, 2016: 19,85 %)
- **nach der schriftlichen Prüfung nicht bestanden:**
17 = 15,32% (2020: 17,14, 2019: 13,01 %, 2018=20,66 %, 2017: 25,96 %, 2016: 34,56 %)

Zur mündlichen Prüfung wurden nachfolgend insgesamt 56 (zzgl. 8 Nachzügler aus Vorjahr) Teilnehmer geladen. 14 (zzgl. 3 Nachzügler) nahmen nicht teil (12,61 %).

- **Die mündliche Prüfung bestanden:**
41 = 36,94 % (2020: 36,94 %, 2019: 36,59 %, 2018: 36,59 %, 2017: 36,64 %, 2016: 42,65 %)
(zzgl. 5 Nachzügler aus Vorjahr)

Die diesjährige relativ hohe Nichtteilnahme von insgesamt 17 (inkl. 3 Nachzügler) geladenen Teilnehmern zur mündlichen Prüfung lag hauptsächlich an den fehlenden Impfungen sowie den in den Hotels geltenden 2G-Regeln.

- **Nicht bestanden nach der mündlichen Prüfung** haben:
1 = 0,90 %
- **Insgesamt haben nach schriftlicher und mündlicher Prüfung bestanden:**
79 = 71,17% (2020: 76,19 %, 2019: 80,49 %, 2018: 71,90%, 2017: 69,47 %, 2016: 62,50 %)
(zzgl. 5 Nachzügler aus Vorjahr)

Die **mündlichen Prüfungen** 2021 fanden an nachfolgenden Prüfungsorten statt:

- **Berlin** am 13.12.2021
- **Hannover** am 14.12.2021
- **Würzburg** am 15.12.2021

Ergebnis:

Von den 111 Teilnehmern an der Regelzertifizierungsprüfung 2021 haben nach der schriftlichen (38) und mündlichen (41) Prüfung, **insgesamt 79 Teilnehmer** bestanden. Vierzehn Teilnehmer haben an der erforderlichen

mündlichen Prüfung nicht teilgenommen und 1 Teilnehmer hat die mündliche Prüfung nicht bestanden.

Hieraus ergibt sich eine **Bestehens-Quote** von

- **71,17 % (2020: 76,19, 2019: 80,49 %, 2018: 71,90%, 2017: 69,46 %, 2016: 62,6 %)**

schriftl. Prüfungsort	Anzahl gemeldeter Teilnehmer	tatsächlich teilgenommen	bestanden nach schriftl. Prüfung	nicht bestanden nach schriftl. Prüfung	mündl. Prüfung erforderlich	nicht bestanden nach mündl. Prüfung	bestanden nach mündl. Prüfung	nicht teilgenommen an mündl. Prüfung	Insgesamt bestanden
Berlin	6	5	1	1	3		1	2	2
Braunschweig	4	4	3		1			1	3
Dresden	12	12	3	3	6		5	1	8
Frankfurt	23	19	8	2	9		7	2	15
Hamburg	24	21	11	1	9	1	6	2	18
Köln	24	21	4	4	13		11	2	14
München	31	29	8	6	15		11	4	19
Zwischen-summe	124	111	38	17	56	1	41	14	79
zzgl. Nachholer aus Vj.					8		5	3	5
Summe	124	111	38	17	64	1	46	17	84

Statistik Prüfungsergebnisse 2017 bis 2021

	Teilnehmer	bestanden schriftlich	nicht bestan- den	bestanden mündlich	bestanden Gesamt
2021	111	38	17	41	79
		34,23 %	15,32 %	36,94 %	71,17 %
2020	105	31	21	49	80
		29,52 %	17,14 %	46,67 %	76,19 %
2019	123	54	16	53	99
		43,90 %	13,01 %	43,09 %	80,49 %
2018	121	33	25	63	87
		27,3 %	20,7 %	52,0 %	71,9 %
2017	131	43	34	54	91
		32,8 %	26,0 %	41,2 %	69,5 %

Die Prüfungen 2021 sind mit einem insgesamt guten Ergebnis ausgefallen. Nur in zwei Jahren war die Durchfallquote niedriger (2019, 2013) und in nur zwei Jahren war die Quote der direkt bestandenen Prüflinge höher (2019, 2014).

Im Teil Berufsrecht waren die Ergebnisse sehr erfreulich. Im Teil Abgabenrecht waren zum Teil Lücken im Bereich des § 175 AO (nachträglicher Ansatz § 33b EStG, Antrag auf Schwerbehinderung maßgebend) sowie zum Thema Stundung auffällig.

Bei den Teilaufgaben zur ESt sind die Lösungen zu „Anlage Kap“ (ESt Teil 1 SV 3) sowie „Berücksichtigung von Kindern“ (ESt Teil 2 SV 1) deutlich schlechter ausgefallen als die Sachverhalte zu Reisekosten bzw. § 35a/§ 35c EStG.

Wie auch in den Jahren zuvor, bestand Einigkeit darin, dass die intensive Vorbereitung auf die Lösung schriftlicher Prüfungsaufgaben unerlässlich ist, um die ZVL-Prüfung zu bestehen.

Die Prüfungszeugnisse wurden durch die ZVL Geschäftsstelle an die Prüfungsteilnehmer versandt bzw. bei erforderlicher mündlicher Prüfung direkt durch die Prüfungsausschussvorsitzende Frau Hagen im Anschluss an die mündliche Prüfung übergeben.

Der organisatorische Ablauf der Regelzertifizierungsprüfung wurde wie bereits in den Vorjahren an Frau Erk übertragen.

Der Prüfungsausschuss beschloss anlässlich seiner letzten Ausschusssitzung am 08. November 2021, dass die schriftliche Prüfung 2022 am Samstag, den 17. September 2022 stattfinden wird. Die Prüfungsorte bleiben voraussichtlich unverändert (Berlin, Braunschweig, Dresden, Hamburg, Köln, Frankfurt a. M. und München).

Die mündlichen Prüfungen 2022 werden in der Zeit vom 12. - 14. Dezember 2022 in Berlin, Hannover und Würzburg abgehalten.

C. Finanzen

1. Jahresabschluss 2021

Buchhaltung/Jahresabschlusserstellung:

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der GERMANIA Steuerberatungsgesellschaft, Zweigniederlassung Fürstentfeldbruck auf Grundlage der von ihrer geführten Buchhaltung gefertigt.

Ergebnis:

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Gewinn von 27.508 €. Damit erhöht sich das Eigenkapital zum 31. Dezember 2021 auf nunmehr insgesamt 296.540 €.

Einnahmen:

Die Gesamteinnahmen des Verbands belaufen sich auf 185 T€.

Die eingegangenen Zertifizierungsgebühren wurden passiv als Rechnungsabgrenzungsposten zeitanteilig, bezogen auf die jeweils fünfjährige Zertifikats- und Fachkundelaufzeit, abgegrenzt. Die erhaltenen Gebühren für die Fachprüfung wurden in voller Höhe als Einnahme verbucht, da sie wirtschaftlich der in 2021 durchgeführten Prüfung zuzuordnen sind.

Aufwendungen:

Die gesamten Aufwendungen betragen im Berichtsjahr 158 T€.

Finanzmittelbestand:

Der Verband verfügte zum 31. Dezember 2021 über 376.770 € an Guthaben bei der Berliner Bank. Der Finanzmittelbestand verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 7.045 €. Mit den zur Verfügung stehenden Finanzmitteln ist der Verband weiterhin gut aufgestellt und verfügt über einen hohen Bestand an liquiden Mitteln.

Der Finanzmittelbestand verringert sich trotz eines Bilanzgewinns von 27.508 €. Hintergrund hierfür ist sind Einnahmepositionen, die sich auf Grund der Abgrenzung der Zertifizierungsgebühr, über einen Zeitraum von fünf Jahren verteilen.

2. Abgleich der Haushaltsansätze mit dem Jahresabschluss 2021

Der Vergleich zeigt, dass die Einnahmen in der Gesamtsumme fast zutreffend geschätzt wurden aber deutlich geringere Ausgaben als geplant anfielen. So ergibt sich eine positive Abweichung zum Haushaltsplansatz i.H.v. 13 T€.

Die Mitgliedsbeitragseinnahmen liegen bei 89 T€. Sie liegen damit 5 T€ über dem veranschlagten Niveau von 84 T€. An Prüfungs- und den Zertifizierungsgebühren wurden 96 T€ vereinnahmt. Der geplante Ansatz von 100 T€ wurde damit nicht erreicht. Ein Grund für den Rückgang der Prüfungs- und Zertifizierungsgebühren ist eine Rückzahlung wegen der Rückgabe von Zertifikaten, die von Vereinen bzw. Beratungsstellen in der Corona-Pandemie nicht mehr benötigt wurden.

Die Mindereinnahmen bei den Prüfungs- und Zertifizierungsgebühren werden durch die höheren Mitgliedsbeitragseinnahmen ausgeglichen. Der Verband schnitt damit um rund 1 T€ über dem geplanten Ergebnis von 184 T€ ab.

Bei den Ausgaben ist die Abweichung auf eine vorsichtige Ausgabenschätzung zurückzuführen.

Ein Vergleich der Haushaltsansätze zu den Jahresabschlusswerten ist in Anlage 1 beigefügt.

3. Haushaltsplan für die Jahre 2022 und 2023

Der Haushaltsplan für die kommenden beiden Jahre ist als Anlage 2 beigefügt.

Anlage 1

ZVL – Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. Abgleich der Haushaltsansätze mit dem Jahresabschluss 2021

	Haushaltsansatz	Jahresab- schluss	Diff.
	2021	2021	
	T€	T€	T€
I. Einnahmen			
Zertifizierungs- und Prüfungsgebühren	100	96	-4
Mitgliedsbeiträge	84	89	5
Summe Einnahmen	184	185	
II. Aufwendungen			
Audits Beratungsstellen bzw. Geschäftsstelle	46	41	-5
Kosten Prüfungsausschuss	55	51	-4
Personal	30	31	1
Aufwands- und Auslagenersatz	5	5	0
Raumkosten	10	9	-1
EDV	5	1	-4
Werbe- und Reisekosten	2	3	1
Bürobedarf, Porto, Telefon, Reisekosten	3	2	-1
Buchführung, Jahresabschluss	4	5	1
Abschreibungen	1	1	0
Summe Ausgaben	161	149	-12
Gewinn vor Steuern	23	36	13
Steuern	9	9	0
III. Jahresüberschuss	14	27	13

Anlage 2

ZVL – Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V. Haushaltsplan 2022 und 2023

Der Haushaltsplan soll mit entsprechenden Erläuterungen die Finanzplanung des ZVL Zertifizierungsverbands der Lohnsteuerhilfevereine e.V. für die Laufzeit der Zertifikate, Teilzertifikate und Urkunden der Beratungsstellen und Berater vorläufig einschätzen. Die Planung erstreckt sich auf die Jahre 2022 bis 2023.

Die hier veranschlagten Werte beruhen auf bisherigen Erfahrungen und berücksichtigen keine außergewöhnlichen Ereignisse. Der Haushaltsplan wird jährlich aufgrund neuerer Erkenntnisse angepasst. Abweichungen können daher nicht ausgeschlossen werden.

	2022	2023
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
I. Einnahmen		
Zertifizierungs- und Prüfungsgebühren	100	100
Mitgliedsbeiträge	89	90
Summe Einnahmen	189	190
II. Aufwendungen		
Audits Beratungsstellen bzw. Geschäftsstelle	45	45
Kosten Prüfungsausschuss	52	52
Personal	28	41
Aufwands- und Auslagenersatz	6	6
Raumkosten	10	10
EDV	3	3
Werbe- und Reisekosten	2	2
Bürobedarf, Porto, Telefon, Reisekosten	3	3

Buchführung, Jahresabschluss	4	4
Abschreibungen	2	4
Summe Ausgaben	155	170
Gewinn vor Steuern	34	20
Steuern	13	8
III. Jahresüberschuss	21	12

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen:

Die Haushaltsansätze wurden auf Basis der Vorjahreswerte zuzüglich bekannter und geplanter Investitionsmaßnahmen errechnet.

Einnahmen:

- **Mitgliedsbeiträge:**
Diese orientieren sich ab 2021 ausschließlich an den Umsatzerlösen der Mitgliedsvereine bezogen auf die Vorjahre. Auf Grund steigender Umsätze bei den Mitgliedsvereinen ist auch mit einer Steigerung der Beiträge des Verbands zu rechnen.
- **Zertifizierungs- und Prüfungsgebühren:**
Zertifikatsverlängerungen betreffen aus den bisherigen Erfahrungen rund 90 % aller Zertifikatsinhaber. Bei der weiteren Einnahmenplanung wird aufgrund der steigenden Anzahl der Prüflinge von einer in etwa gleichbleibenden Anzahl der Zertifikats-/Teilzertifikats- und Urkundeninhabern ausgegangen. Bei den Erlösen aus Prüfungsgebühr gehen wir von jährlich mindestens 100 Prüflingen aus. Rückzahlung zeitanteiliger Zertifizierungsgebühren bei ausgeschiedenen Beratungsstellenleitungen wurden auf Basis der Vorjahreswerte berücksichtigt.

Ausgaben:

- Durch eine personelle Umstellung in der Geschäftsstelle, insbesondere durch eine Erhöhung der Beschäftigungsstunden, erhöhen sich die Personalkosten.
- Der Aufwands- und Auslagenersatz für den Vorstand wurde geringfügig erhöht, da die Aufwandsentschädigung ab 2022 erhöht wurde.
- Im Jahr 2022 wurde die Homepage des Verbandes erneuert. Es handelt sich um ein immaterielles Wirtschaftsgut. Die Abschreibungen wurden daher entsprechend angepasst.
- Die Steuern wurden mit 38 % vom Gewinn vor Steuern pauschal angesetzt.